

Pressemitteilung | 20. April 2006

Grundeinkommen sichert die Nachhaltigkeit des Sozialstaats und sorgt für mehr Beschäftigung in Deutschland

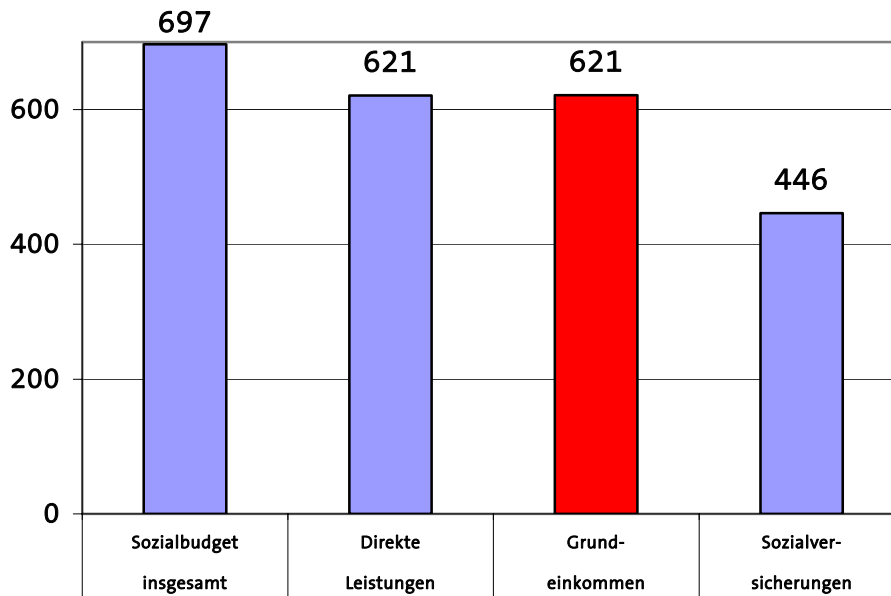
Das Konzept des Grundeinkommens ist eine radikale Alternative zur nicht mehr zukunftsfähigen Umverteilung durch die Sozialversicherungen in Deutschland. Der Staat gibt rund 700 Milliarden Euro jährlich für soziale Leistungen aus (Zahlen für 2003). 620 Milliarden Euro sind direkte Leistungen. Rund 450 Milliarden Euro fließen in die allgemeinen Systeme der Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie Arbeitsförderung). Die direkten Leistungen belaufen sich auf 7.525 Euro für jeden Einwohner. Das Sozialbudget wird zu 60% aus Sozialversicherungsbeiträgen und nur zu 40% aus Steuern finanziert. Die Folgen sind bekannt: Hohe Lohnnebenkosten von 42% der Bruttoentgelte belasten einseitig die Schultern der Arbeitskräfte und verstärken die Arbeitslosigkeit. Das Konzept des Grundeinkommens dagegen bedeutet:

- Der Staat lässt allen Staatsangehörigen, vom Säugling bis zum Greis, lebenslang eine steuerfinanzierte (aus direkten und indirekten Steuern) auf der Höhe des Existenzminimums liegende Transferzahlung zukommen. Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung, ohne Antrag und damit ohne bürokratischen Aufwand als sozialpolitischer Universaltransfer ausbezahlt.
- Die Höhe des Grundeinkommens bleibt letztlich eine politische Entscheidung. Dabei gilt die Binsenweisheit: Hohe Grundeinkommen bedingen hohe Steuersätze, niedrige Grundeinkommen ermöglichen tiefe Steuersätze. Als Orientierung für die Höhe der Transferzahlung könnten die 7.525 Euro dienen, die bereits jetzt umverteilt werden.
- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei – unabhängig von weiteren Einkommen. Zusätzliches Einkommen wird vom ersten bis zum letzten Euro an der Quelle erfasst und mit einem einheitlichen und gleich bleibenden Steuersatz belastet. Eine Steuererklärung muss nur noch von jenen ausgefüllt werden, die gegen entsprechende Belege Werbungskosten geltend machen wollen. Dabei gibt es keine Freibeträge. Der Freibetrag für höhere Einkommen ist das Grundeinkommen.

- Im Gegenzug werden nahezu alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen abgeschafft. Gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung verschwinden genauso wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld. Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es eine Grundversicherungspflicht. Der notwendige Beitrag ist mit dem Grundeinkommen zu verrechnen oder dazu zu addieren und als Versicherungsgutschein auszugeben. Dieser Gutschein kann bei jeder Kranken- bzw. Unfallversicherung für eine Grundversicherung eingelöst werden. Für die Versicherer besteht Diskriminierungsverbot und Kontrahierungszwang.
- Ebenso werden alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes gestrichen. Der Kündigungsschutz entfällt. Dafür existieren betrieblich zu vereinbarenden Abfindungsregeln (siehe dazu das Modell des „Hamburger Dreisprungs“). Es gibt keinen Flächentarifvertrag mehr und keine Mindestlöhne, sondern von Betrieb zu Betrieb frei verhandelbare Löhne. Es gibt keine Sozialklauseln. Die heute zu leistenden Abgaben an die Sozialversicherungen entfallen ersatzlos. Entsprechend sinken die Lohnnebenkosten und Arbeitslosigkeit kann abgebaut werden.
- Die Menschen gewinnen an Handlungsfreiheit. Ein Niedriglohnjob wird zum willkommenen Zusatzverdienst. Arbeitnehmer können gegenüber dem Arbeitgeber selbstbewusster auftreten, da das Grundeinkommen in jedem Falle gezahlt wird. Unternehmer, die sicher sind, dass ein Misserfolg nicht zu einem bodenlosen Fall in Not und Armut führt, werden mehr wagen. Wer weiß, dass das Existenzminimum gesichert ist, wird kommende Herausforderungen eher als Chance und weniger als Bedrohung bewerten und rascher zu unverzichtbaren Veränderungen bereit sein. Die Versicherungsökonomie zeigt, dass eine individuelle Mindestsicherung positive gesamtwirtschaftliche Effekte auslöst.

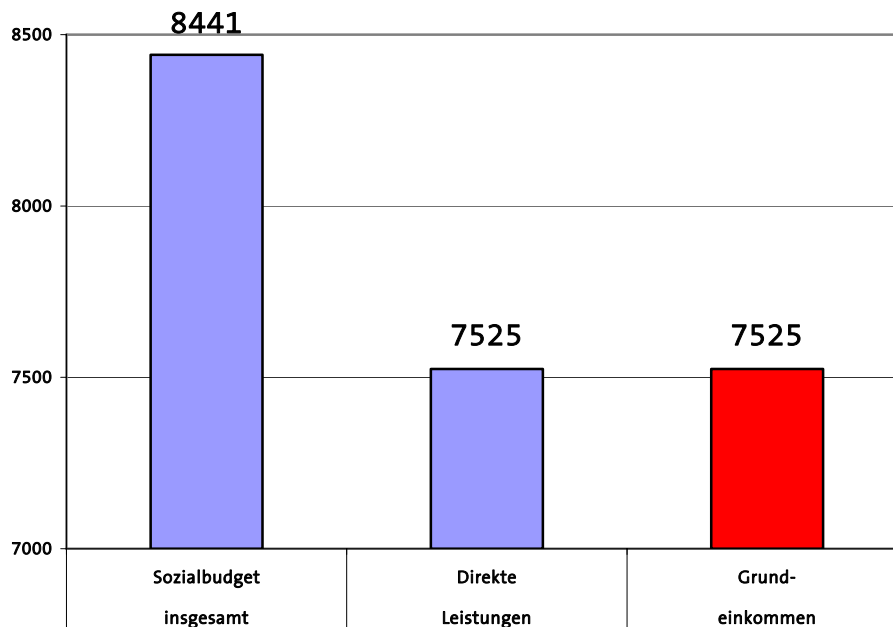
Das Grundeinkommen funktioniert ohne bürokratischen Berechtigungs-, Ermittlungs- und Kontrollaufwand. Hinzu kommt, dass die Kosten der Sozialbürokratie eingespart werden. Da es keine Bemessungsgrenzen und keine zu verrechnenden Einkommensflüsse und keine Verknüpfung mit eigenem Vermögen gibt, entfallen Fehlanreize in Form hoher Grenzsteuerbelastungen.

Abbildung 1: Sozialbudget für Deutschland 2003 in Mrd. €



Quelle: HWWI-Darstellung mit Daten aus BMGS: Sozialbericht 2005 vom 10.08.2005, Anhang

Abbildung 2: Sozialbudget für Deutschland pro Person der deutschen Wohnbevölkerung 2003 in €



Quelle: HWWI-Darstellung mit Daten aus BMGS: Sozialbericht 2005 vom 10.08.2005, Anhang